

## **Stellungnahme der Gemeinde Passade zur geplanten Ausweisung des Gebietes PR2\_PLO\_002 als Vorranggebiet Windkraft**

Die Gemeinde Passade hat die Datenblätter zum Gebiet PR2\_PLO\_002 auf der Grundlage der veröffentlichten Planungsunterlagen des Landes eingehend geprüft. Dabei ist deutlich geworden, dass verschiedene abwägungsrelevante Belange bisher nicht oder nicht im gebotenen Maße berücksichtigt worden sind. Die entsprechenden Hinweise und Bedenken werden im Folgenden vorgebracht. Sie sprechen aus Sicht der Gemeinde im Ergebnis **gegen eine Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet**.

Dies wird im Detail wie folgt begründet:

### **A. Bewertungsgrundlagen des Landes**

#### **I. Zu den Grundlagendaten gemäß Datenblatt**

##### **Vorbelastung**

Unter dem Punkt Vorbelastung wird u.a. der Punkt „Gewerbe und Industrie“ angeführt. Es ist unklar, was unter diesem Begriff zu verstehen ist. Das einzige Gewerbegebiet in der Umgebung liegt am Ortsrand von Fiefbergen und beherbergt einen Tischler und die ortsansässige Feuerwehr. Ferner gibt es in Fiefbergen eine Tiefbaufirma. Weitere „Belastungen“ sind nicht bekannt. Aus Sicht der Gemeinde Passade ist festzustellen, dass eine Prägung der Landschaft durch „Gewerbe und Industrie“ keinesfalls vorliegt.

##### **Sonstige Regionalplandarstellung**

Ferner wird das Gebiet in den Grundlagendaten gemäß Datenblatt als „Eignungsgebiet für die Windenergienutzung gem. LEP SH 2010“ beschrieben. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Der LEP SH 2010 selbst hat keine Eignungsgebiete für die Windenergienutzung festgelegt. Auf der Grundlage des LEP wurden allerdings die Teilfortschreibungen der Regionalpläne Wind 2012 aufgestellt. In diesem Rahmen wurde nicht die gesamte nun in Rede stehende Fläche betrachtet, sondern lediglich der südliche, nicht mit Windkraftanlagen bebaute Teil der Fläche.

Im Ergebnis wurde im damaligen Regionalplan eine Ausweisung dieser Fläche **abgelehnt**. Führendes Argument gegen eine Flächenausweisung waren **Naturschutzgründe**. So hat das Land seine Ablehnungsentscheidung im damaligen Verfahren u.a. wie folgt begründet:

„Der Kreis hat deutliche Bedenken gegen die Ausweisung des Gebietes Nr. 145. Vielfältige ornithologische Belange (Rastplätze, Zugwege, Großvogelbrutplätze, Austauschbeziehungen zur Ostsee) werden geltend gemacht. [...] kommt die Landesplanung zu dem Abwägungsergebnis, dass die Fläche 145 komplett gestrichen wird. Hierbei spielen die vom Kreis angeführten ornithologischen Belange eine wichtige Rolle.“<sup>1</sup>

Gleichfalls wurde im Umweltbericht zur Streichung der Fläche festgestellt:

„vor allem ornithologische Belange“.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Synopse der Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes Wind 2012 für den Planungsraum III

<sup>2</sup> Umweltbericht zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Wind 2012, S. 32.

## II. Zu den weichen Tabukriterien

Bei Betrachtung der durch das Land aufgestellten Kriterien fällt auf, dass die Fläche bereits bei Anwendung der „weichen Tabukriterien“ hätte ausgeschieden werden müssen.

### In den Regionalplänen festgelegte Siedlungsachsen und besondere Siedlungsräume

Laut Landesentwicklungsplan 2010 liegt die Gemeinde Passade auf der Siedlungsachse Kiel – Probsteierhagen – Schönberg, ebenso die Gemeinde Fiefbergen. Zum dazugehörigen Ordnungsraum zählt ferner die Gemeinde Höhdorf/Gödersdorf. Die betrachteten Gebiete liegen daher im Bereich des weiches Tabukriteriums „festgelegte Siedlungsachsen“ und sind schon aus diesen Gründen von Windkraftanlagen freizuhalten.

Der Landesentwicklungsplan führt hierzu auf S. 43 aus: „Aufgrund der dynamischen Entwicklung und der damit verbundenen hohen baulichen Verdichtung ist auf den Siedlungsachsen besonders darauf zu achten, dass landschaftliche Freiräume sowie attraktive und gesunde Lebensbedingungen erhalten bleiben.“

Die Ausweisung der Fläche PR\_PLO\_002 widerspricht diesen Zielen des Landesentwicklungsplans.

### Dichtezentrum für Seeadlervorkommen

Es ist begrüßenswert, dass zum Schutz des nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Seeadlers das Dichtezentrum für Seeadler festgelegt wurde.

Allerdings ist die Festlegung der Gebietsgrenzen für den Raum Probstei nicht nachvollziehbar. Bei Betrachtung der Karte fällt auf, dass ein ansonsten zusammenhängender Raum durch einen „Keil“ unterbrochen wird. So besteht ein Schutzbereich im westlichen Teil wie auch im östlichen Teil der Probstei, die Mitte wird jedoch ausgenommen. Dies stellt eine **künstliche und willkürliche Trennung eines zusammenhängenden Lebensraumes** dar. Bei Seeadlern handelt es sich um Arten mit einem großen Aktionsraum, der sich nicht nur auf einen 3 km-Radius um den Horst beschränkt. Es ist wirklichkeitsfremd, dass in einem derart dicht von Seeadler besiedelten und frequentierten Gebiet wie der Probstei die aus dem Schutzbereich ausgenommen Flächen gemieden werden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Flächen werden regelmäßig von Seeadlern auf Nahrungssuche gequert, in besonderer Weise auch im Winter zur Nahrungssuche angefliegen und sind wiederholt als Schauplatz von Balzflügen beobachtet worden. Insbesondere immature Seeadler streifen zudem weiträumig umher.

Es kann auf zahlreiche entsprechende Beobachtungen verwiesen werden. Beispielhaft werden diesem Schreiben Fotos angefügt, die einen Seeadler vor den bereits bestehenden Windkraftanlagen zeigt und erahnen lassen, wie dieser erschreckt abdreht. (Anlagen 1 – 3)

Windkraftanlagen sind inzwischen die weitaus **häufigste zivilisationsbedingte Todesursache** bei Seeadlern in Schleswig-Holstein<sup>3</sup>, wobei eine deutlich steigende Gefährdung mit größer werdenden Anlagen beobachtet werden konnte.

Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass infolge

- der künstlichen Trennung eines zusammenhängende Lebensraumes und
- der Risikosteigerung infolge der wachsenden Größe der Windkraftanlagen

eine **signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos** dieser streng geschützten und

<sup>3</sup> Vgl. dazu Struwe-Juhl, Latendorf, Todesursachen von Seeadlern in Schleswig-Holstein 1997 – 2011.

besonders kollisionsgefährdeten Art eintritt und damit zugleich die Gefahr besteht, dass sich der **Erhaltungszustand der Population verschlechtert**. Die Herausnahme eines Teils der Probstei aus dem Seeadlerdichtezentrum ist daher aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen, wie auch der neu hinzugekommene Horst nördlich des Selenter Sees in genau diesem herausgenommenen Keil zeigt.

Im Übrigen zeigt die Tatsache, dass große Teile des Kreises Plön zum Dichtezentrum für Seeadler erklärt wurden, dass es sich dabei offensichtlich um einen sehr wertigen Raum für Seeadler handelt. Soll in diesem Raum eine weitere Erholung und Festigung der Population möglich werden, so sind unbedingt Freiräume für die Ansiedlung von geschlechtsreifen Jungvögeln zu erhalten. Diese siedeln sich bekanntermaßen bevorzugt in der Nähe ihres Geburtsortes an. Als zukünftige Brutplätze bieten sich dann insbesondere die bisher aus dem Dichtezentrum „ausgesparten“ Flächen an, die sich zum einen durch alten Baumbestand und zum anderen durch geeignete Nahrungsflächen (Passader See, Dobersdorfer See, Kasseeteiche, Selenter See, Nahrungsflächen für Gänse) auszeichnen.

Im Herbst und Winter ist die gesamte Probstei zudem aufgrund des vielfältigen Nahrungsangebotes ein wichtiger Seeadlersammelplatz.

### **Bedeutsame Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Schwäne (Zwerg- und Singschwäne) außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten**

Bei der Probstei handelt es sich um eines der wichtigsten **Singschwanrastgebiete** Norddeutschlands. Bedeutendes regelmäßig aufgesuchtes Schlafgewässer ist u.a. der Passader See. Im Umkreis von bis zu 15 km um die Schlafgewässer erfolgt die Nahrungssuche – zumeist auf Rapsfeldern. Dabei werden die vorgeschlagenen Flächen regelmäßig aufgesucht<sup>4</sup>, wobei insbesondere Singschwäne eine stark traditionelle Flächenbindung aufweisen.

Daneben besteht eine landesweite Bedeutung der Flächen für die Blässgans, die in Anzahlen von bis zu 2.000 Exemplaren das vorgeschlagene Gebiet aufsucht.

### **Bedeutende Vogelflugkorridore zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen von Gänsen und Schwänen**

Für die genannten Arten bestehen umfangreiche Wechselbeziehungen zwischen Passader See, Dobersdorfer See und Selenter See sowie vom Passader See und Dobersdorfer See zur Ostsee.<sup>5</sup>

Im Ergebnis zeigt sich damit, dass die zu prüfende Fläche bereits bei Berücksichtigung aller weichen Tabukriterien hätte ausgeschieden werden müssen.

## **III. Zu den Abwägungskriterien**

Die Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumplanerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale wird in dem entsprechenden Datenblatt mit „keine Überschneidungen mit hohem Konfliktrisiko“ zusammengefasst. Diese Bewertung dürfte abwägungsfehlerhaft sein. Es spricht eine Vielzahl von Kriterien – mit jeweils mindestens mittlerem bis hohem Konfliktrisiko – gegen eine Ausweisung der Fläche. Im Einzelnen ist eine Ausweisung aus folgenden Gründen

<sup>4</sup> Vgl. zu allem: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg (OAG), Untersuchungen zu den verbreitet auftretenden Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein 2007, S. 19 ff.; OAG, Untersuchungen zu den verbreitet auftretenden Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein 2014, S. 7 ff.; Stellungnahme des Kreises Plön im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens Regionalplan Wind 2017, S. 5; Stellungnahme des Kreises Plön im Rahmen des Anhörungsverfahrens Regionalplan Wind 2012, S. 30 ff.

<sup>5</sup> Anlage zur Stellungnahme des Kreises Plön im Rahmen der Teilfortschreibung der Regionalpläne Wind 2011, S. 33 ff.

abzulehnen:

### **Geplante Siedlungsentwicklung der Gemeinden und Städte**

Durch die geplante Ausweisung der Fläche würde eine mögliche Siedlungsentwicklung der Gemeinde eingeschränkt. Sofern innerörtliche Flächen nicht verfügbar sind, kann auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten eine Siedlungsentwicklung nur in östliche Richtung erfolgen. Dabei könnten bauliche Erweiterungen in diesem Bereich nicht nur Wohnzwecken, sondern auf Grund der Bedeutung der Region für den Tourismus auch touristischen Vorhaben dienen. Ein Heranrücken der Vorrangfläche bis auf den Mindestabstand von 800 m führt dabei zwangsläufig zu einer Einschränkung dieser Möglichkeiten und damit der Flexibilität der gemeindlichen Entwicklung.

### **Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung**

Laut Landesentwicklungsplan liegt die zu prüfende Fläche im Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung. Diese Gebiete „umfassen Räume, die sich aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Voraussetzungen und Potenziale sowie ihrer Infrastruktur für Tourismus und Erholung besonders eignen.“

Der Kreis führt in seiner Stellungnahme vom 16. Mai 2017 hierzu aus<sup>6</sup>: „Alle Anliegergemeinden der Vorrangfläche PLO 002 haben auch Tourismusfunktion. In den Ortslagen und auf Einzelgehöften bestehen in bemerkenswertem Umfang qualifizierte Angebote an Feriengäste. Neben der Beherbergung selbst sind im Binnenland der Probstei die freiraumorientierten Angebote, wie Wandern, Radfahren und die Befassung mit regionaltypischen kulturellen Themen die Schwerpunkte touristischer Attraktion. Die Grundlage dafür sind ungestörte Naturräume.“

Die vom Land gewählte Betrachtungsweise, in der Abwägung lediglich Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung zu berücksichtigten, lässt damit außer Acht, dass die Schwerpunkträume – wie in der Probstei vor allem die Küste – ihren besonderen Reiz vor allem auch durch das ruhigere Hinterland erhalten, in dem das Naturerlebnis und die freiraumorientierte Erholung eine besondere Rolle spielen. So sind auch in Passade vielfältige Angebote für diese Form des Tourismus vorhanden (so u.a. Landhotel und -cafe, Ferienwohnungen und -häuser, Bio-Bäcker („Passader Backhaus“) mit regelmäßigen Backstubenführungen und gelegentlichen kulturellen Angeboten, Wasserski, Himbeerhof mit Selbstpflückerplantage und Cafe, naturnahe Badestelle, Imker, mehrere landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe, landestypische dörfliche Architektur (schönstes Dorf Deutschlands 2004), ortsansässiger Fischer mit Verkauf, kleiner Hafen, Radewegenetz, Angelmöglichkeiten, Badestelle für Pferde, Strofiguren der Probsteier Korntage).

Zudem wird nicht berücksichtigt, dass im wirtschaftlich strukturschwachen Kreis Plön der Tourismus die wichtigste Funktion der regionalen Wirtschaftsstruktur darstellt und der Kreis infolgedessen in besonderer Weise darauf angewiesen ist, das für den Tourismus und die Naherholungsfunktion gegenüber den Oberzentren ausschlaggebende attraktive Landschaftsbild zu bewahren. Für das Gebiet des Tourismusverbandes Probstei e.V. konnte für das Jahr 2015 für die Wertschöpfung durch Tourismus ein Anteil von 9,5 % am lokalen Volkseinkommen festgestellt werden – gegenüber 5,2 % im landesweiten Durchschnitt (Zahl von 2014).<sup>7</sup> Auch dies zeigt die herausgehobene Bedeutung des Tourismus für das gesamte Gebiet der Probstei. Die Prägung der Landschaft durch technische Großanlagen ist damit nicht vereinbar.

<sup>6</sup> Stellungnahme des Kreises Plön im Rahmen des Stimmnahmeverfahrens Regionalplan Wind 2017, S. 5

<sup>7</sup> Bericht des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeurop GmbH NIT im Auftrag des Tourismusverbandes Probstei e.V. (Barsbek, Bendfeld, Brodersdorf, Fahren, Fiefbergen, Höhndorf, Krokau, Krummbek, Lutterbek, Passade, Prasdorf, Probsteierhagen, Stakendorf, Stein, Stoltenberg, Wendtorf, Wisch)

Letzteres wurde aktuell auch durch eine Studie des NIT für die Halbinsel Schwansen bestätigt.<sup>8</sup> Danach empfinden 17 % der dort Befragten eine Störwirkung durch die bereits bestehenden Windkraftanlagen. Für 7 % der Befragten folgt daraus eine Meideabsicht für zukünftige Besuche. Würden darüber hinausgehend in der Zukunft weitere Windkraftanlagen gebaut und damit eine weitere Landschaftsbildveränderung eintreten, würde sich zudem die Wiederbesuchsabsicht bei 30 % der Befragten verringern.

### **Bauschutzbereiche um Flugplätze**

Bereits aus der Teilfortschreibung der Regionalpläne Wind 2012 ergibt sich, dass das Eignungsgebiet in der Gemeinde Fiefbergen überwiegend innen am südlichen Rand des Anflugsektors (Bauschutzbereich) des Flughafens Kiel-Holtenau liegt und hat daher Höhenbeschränkungen einzuhalten sind.<sup>9</sup>

Da die Landesplanung im Sinne einer Konzentrationsplanung anstrebt, größtmöglichen Windertrag auf kleinstmöglicher Fläche zu erbringen, fragt sich auch schon vor diesem Hintergrund der Höhenbeschränkung, ob die angestrebte Fläche geeignet ist.

### **Netzkapazität**

Fragen der Netzkapazität haben im bisherigen Verlauf des Verfahrens keine Berücksichtigung gefunden. Angesichts der Größenordnung des geplanten Zubaus an Windkraftanlagen im nördlichen Bereich des Kreises Plön ist davon auszugehen, dass die bestehende 110kV-Leitung nicht in der Lage sein wird, den erzeugten Strom abzutransportieren. Schon jetzt müssen wegen mangelnder Netzkapazitäten die bestehenden Anlagen regelmäßig vom Netz genommen werden.

Erweist sich aber in der Folge der derzeitigen Windkraftplanungen, der Bau einer 380kV-Leitung als notwendig, so entstehen weitere Konflikte, die zu einer **erheblichen** Verstärkung der Störwirkung führen.

Laut des vom Nabu in Auftrag gegebenen Gutachten „Vogel-Kollisionsopfer an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen in Deutschland – eine Abschätzung“ aus dem Jahre 2017 sterben in Deutschland jedes Jahr 1 bis 1,8 Millionen Brutvögel und 500.000 bis 1 Million Rastvögel durch Kollisionen an Stromübertragungsleitungen. Vor allem Großvögel wie Kraniche, Störche sowie Schwäne und fast alle anderen Wasservögel sind danach betroffen. Angesichts der besonderen Verantwortung der Probstei für den Vogelzug (s. im Detail unten) wäre eine solche beträchtliche Risikoerhöhung nicht vertretbar. Dieses Risiko vermag auch nicht entscheidend durch eine entsprechende Markierung von Freileitungen abgemildert werden, da ein erheblicher Teil des Vogelzuges nachts stattfindet. Zudem sind Freispannungsleitungen und Strommasten eine bedeutsame Todesursache auch für Seeadler<sup>10</sup>, die in diesem Bereich in besonderer Häufigkeit vorkommen und demgemäß besonders gefährdet sind (s. dazu auch oben).

Schließlich würde durch eine Höchstspannungsleitung auch eine weitere erhebliche Störwirkung auf das Landschaftsbild entstehen und damit der Tourismus sowie die Naherholungsfunktion in diesem Bereich zusätzlich beeinträchtigt werden.

### **Charakteristische Landschaftsräume**

Zumindest ein Teil der Fläche liegt auf der Grundlage des Gutachtens zur Neudefinition Charakteristischer Landschaftsräume im Bereich dieses Kriteriums (s. Anlage Steckbriefe

<sup>8</sup> NIT, Gästebefragung „Einfluss Windenergieanlagen auf den Tourismus“ auf der Halbinsel Schwansen im Frühjahr 2017; s.auch Eckernförder Zeitung vom 10. Juni 2017

<sup>9</sup> Teilfortschreibung Regionalplan Wind 2012 Planungsraum III, S. 4

<sup>10</sup> Vgl. dazu Struwe-Juhl, Latendorf, Todesursachen von Seeadlern in Schleswig-Holstein 1997 – 2011.

der Charakteristischen Landschaftsräume, Nr. 73). Die die Kernbereiche umgebenden Schutzbereiche haben dabei die Funktion, vor visuellen Beeinträchtigungen zu schützen.<sup>11</sup>

Der erwünschte Effekt, durch eine flächenhafte Freihaltung von Windkraftanlagen charakteristische Landschaftsräume zu erhalten, kann allerdings **nicht** eintreten, wenn – wie im vorliegenden Fall – charakteristische Landschaftsräume durch kleinste Korridore bzw. Flächen getrennt werden (konkret die Flächen Nr. 73 und 83 sowie 71 gemäß der o.a. Steckbriefe). Einer solchen Betrachtung steht die enorme Fernwirkung und Raumbedeutsamkeit der Anlagen entgegen. Immerhin ist im fraglichen Bereich eine Verdoppelung der Höhen der bereits vorhandenen Windkraftanlagen von 100 m auf 200 m erwartbar – verbunden mit einer Vervielfachung der Rotorflächen.

Diese Wertung entspricht im Übrigen auch der Stellungnahme des Nabu Schleswig-Holstein im Rahmen der Anhörung zur Erstellung der Regionalpläne Wind 2012. Dort wird der gesamte Bereich um den Passader See, Dobersdorfer See, Kasseteiche und Selenter See als charakteristischer Landschaftsraum unter Hinweis auf die besondere Bedeutung für Singschwan und Seeadler vorgeschlagen.<sup>12</sup>

### Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs

- **Vogelzug in Ost-West- bzw. West-Ost-Richtung**

Die Fläche liegt im Bereich der Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges und ist daher laut entsprechender Gutachten für die Errichtung von Windkraftanlagen **ungeeignet**.<sup>13</sup> Dort heißt es:

„Ornithologisch liegt dieses Gebiet auf dem wichtigsten Zugweg von der Ostsee zur Nordsee mit entsprechender Vorzugsrichtung im Herbst von Osten nach Westen. Bestehende Windenergieanlagen in Köhn, Stakendorf und Laboe haben sich als Hindernisse für Zugvögel herausgestellt. Da sich der Vogelzug vor allem auf die nördlichen Bereiche der Probstei konzentriert, sind folgende Gemeindegebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen **ungeeignet**: Heikendorf, Laboe, Wendtorf, Stein, Lutterbek, Barsbek, Prasdorf, Probsteierhagen, **Passade**, Schönberg, Krummbek, Bendfeld, Stakendorf, Köhn, Hohenfelde.

Aus ornithologischer Sicht unbedenklich ist der Bereich von Raisdorf bzw. Klausdorf östlich bis Rastorf, da das Gebiet abseits der großen Zugwege und abseits wesentlicher Brut- und Rastgebiete liegt. Geeignete Höhenzüge gibt es nahe Rosenfeld nördlich der B 202.

Da in Stakendorf und Köhn schon zwei bzw. drei Windenergieanlagen stehen, können in Ost-West-Richtung in Stakendorf zwei weitere akzeptiert werden, um die Zahl der Standorte von Windenergieanlagen niedrig zu halten. **Verlängert in Ost-West-Richtung** sind **danach** auch Anlagen im Bereich Fahrenere Mühle akzeptabel. **Darüber hinaus** muss die Probstei von Windenergieanlagen aufgrund der überragenden Bedeutung für den Vogelzug freigehalten werden.“ (Hervorhebungen jeweils durch die Unterzeichner)

Bildet man eine imaginäre Linie zwischen den im Gutachten ausdrücklich genannten Gemeinden Heikendorf, Probsteierhagen, Passade und Köhn, so liegt die Fläche eindeutig im Gebiet der nördlichen Probstei im Sinne des obigen Gutachtens und damit im Gebiet besonders wichtiger Vogelzugwege.

<sup>11</sup> Umweltbericht zu dem Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II, S. 73

<sup>12</sup> Regionalplan Wind 2012, Synopse der Stellungnahmen zum 1. Entwurf, Planungsraumübergreifende und allgemeine Stellungnahmen S. 56 ff. (58 f.)

<sup>13</sup> Koop, Ornithologische Untersuchungen zum Windenergiekonzept des Kreises Plön, Teil I, Herbstlicher Vogelzug, 1996, S. 39 f., S. 43 f.

Soweit dennoch im o.a. Gutachten eine Errichtung von Windenergieanlagen für akzeptabel gehalten wurde, betraf dies **allein** eine Verlängerung der bestehenden Anlagen in Ost-West-Richtung, **nicht** jedoch eine Ausweitung des Gebietes nach Süden. Dies wird aus dem Wortlaut unmissverständlich deutlich.

Deutlich wird aus dem Wortlaut auch,

- dass dies ein **Zugeständnis** war, um die Anzahl der Windenergiestandorte niedrig zu halten, und
- dass dieses Zugeständnis nur vor dem Hintergrund erfolgte, dass eine **Ost-West-Ausrichtung** der neuen Anlagen entlang der Hauptvogelzugsrichtung erfolgt, um eine Riegelwirkung weitestgehend zu vermeiden<sup>14</sup>,
- dass über eine Verlängerung in Ost-West-Richtung hinaus **keine** weiteren Anlagen akzeptabel sind, sondern die Probstei im Übrigen von Windenergieanlagen freigehalten werden muss,
- dass Hintergrund dieser Haltung die **herausgehobene Stellung der Probstei für den europäischen Vogelzug** ist.

Eine Rücksprache mit dem Gutachter ergab, dass die Aussagen des Gutachtens – soweit sie die Bedeutung des Vogelzuges in Ost-West-Richtung und umgekehrt betreffen – auch heute **unverändert** Bestand haben.

Zudem haben sich diese Aussagen auch durch eigene entsprechende Erhebungen bestätigt. Für das betreffende Gebiet PLO\_002 konnte am 14. Mai 2017 exemplarisch der Zug von ca. 10.000 Nonnengänsen nachgewiesen werden (Zählprotokoll als Anlage 4, Beobachtungsstandort im geplanten Vorranggebiet). Da die Nonnengänse den gleichen Zugweg wie die Zwergschwäne nehmen, dürfte das geplante Gebiet auch im Zugweg der Zwergschwäne liegen, für die Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung trifft.

- **Vogelzug in Nord-Süd- bzw. Süd-Nord-Richtung**

Allerdings sind die Aussagen des o.a. Gutachtens insofern in anderem Licht zu beurteilen, als es neuere Erkenntnisse zum Vogelzug bestimmter Arten in Nord-Süd-Richtung naturgemäß nicht berücksichtigt. Nach Aussagen von Ornithologen<sup>15</sup> haben sich in den vergangenen Jahren **weitere Erkenntnisse** ergeben und verdichtet, die gerade für die Region südlich Heidkate, also auch für das Gebiet PLO\_002, eine starke Bedeutung für den Vogelzug auch in Süd-Nord-Richtung bzw. umgekehrt belegen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse ist nach Aussagen von Ornithologen davon auszugehen, dass für diese Zugrichtung dem Gebiet noch eine größere Bedeutung als dem Zug über Fehmarn zukommt und insbesondere auch streng geschützte und seltene Arten (u.a. Rotmilan) dieses Gebiet queren<sup>16</sup>.

So erreichen Vögel, die an der Südspitze Langelands starten, Schleswig-Holstein zumeist an der Kieler Außenförde und östlich davon. Diese Vögel fliegen weitgehend in südliche Richtungen. Es sind vor allem Greifvögel (Weihen, Sperber, Falken) und Singvögel (Finken, Tauben, Drosseln)<sup>17</sup>. Gerade der Bereich um Fahren ist dabei offensichtlich hochfrequentiert, da diese Vögel bevorzugt die Landbrücke zwischen dem Dobersdorfer bzw. Passader See und dem Selenter See befliegen.

Auch dies schließt eine weitere Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Bereich aus.

Exemplarisch konnten für diese Zugrichtung als Zufallsbeobachtung am 14. April 2017 in

<sup>14</sup> siehe dazu S. 43 f des o.a. Gutachtens

<sup>15</sup> So u.a. Bernd Koop.

<sup>16</sup> Vgl. z.B. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg, Vogelzug über Schleswig-Holstein, Bericht für 2012, 2013, 2014; [www.trektellen.nl](http://www.trektellen.nl); Kieler Nachrichten vom 22. April 2013: „Intensiver Vogelzug über Heidkate“.

<sup>17</sup> Vgl. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft, a.o.O.

der Nacht der Zug des Großen Brachvogels in einem beträchtlichen Umfang über Passade festgestellt werden. Entsprechende Tonaufnahmen liegen vor. Ebenfalls konnten Zugbewegungen in Krokau und Plön festgestellt werden (Daten über [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de)), was Rückschlüsse auf den Zugverlauf zulässt. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden die Brachvögel auch das geplante Gebiet durchflogen haben. Der Schutz dieses Vogels ist gemäß 2.5.2.24 des Gesamtäumlichen Planungskonzeptes des Landes ein „Schwerpunkt im Naturschutz in Schleswig-Holstein“, da der „Bestand dieser Arten [...] in den letzten Jahrzehnten teils dramatisch eingebrochen [ist] und [...] erst durch erhebliche Anstrengungen teilweise stabilisiert werden [konnte]“.

- **Zusammenfassende Bewertung des Vogelzugs**

Vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse hat bereits der bestehende Windpark negative Auswirkungen auf den Vogelzug und avifaunistische Austauschbeziehungen. Eine Ausweisung der Fläche PLO\_002 würde zu einer nicht vertretbaren Verstärkung dieser Riegelwirkung führen – sowohl für den Vogelzug in Ost-West-Richtung als auch in Süd-Nord-Richtung. Dies entspricht auch der Wertung des Kreises.<sup>18</sup>

### **Nicht sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten und deren Umgebungsbereiche (Potenzieller Beeinträchtigungsbereich und Prüfbereich)**

Auf dem Flurstück Fahren 004 6/2 konnte für das Jahr 2016 ein Rotmilanhorst nachgewiesen werden. Dieser Horst ist in diesem Jahr von einem Mäusebussard besetzt worden. Auf der Grundlage vielfacher Beobachtungen ist aber davon auszugehen, dass die Rotmilane im unmittelbaren Umgebungsbereich einen neuen Horst errichtet haben. Zum Nachweis fügen wir diesem Schreiben protokollierte Zufallsbeobachtungen einzelner Bürgerinnen und Bürger aus Passade, Gödersdorf und Fahren an (Anlagenkonvolut 5). Zum Teil können diesen Beobachtungen mit zusätzlichem Fotomaterial belegt werden.

Für den Rotmilan ist laut des Umweltberichts im vorliegenden Verfahren<sup>19</sup> ein deutlicher Bestandsrückgang zu verzeichnen, zudem gehören sie zu den besonders schlaggefährdeten Arten an Windkraftanlagen<sup>20</sup>, wobei Deutschland über die Hälfte des Weltbestandes beherbergt<sup>21</sup>, so dass in der Einhaltung dieses Kriteriums ein besonderer Schwerpunkt liegen muss.

### **Wiesenvogel-Brutgebiete**

Auf dem Flurstück Fahren 003 25/4 (belegen innerhalb der geplanten Vorrangfläche) brüteten 2016 auf einer anmoorigen Mähwiese mindestens 2 Paar Kiebitze. Auf den derzeit landwirtschaftlich genutzten Flurstücken Fahren 003 13/2, 16/2, 18/2, 25/4, welche alle ebenfalls innerhalb des geplanten Vorranggebiets liegen, halten sich regelmäßig Kiebitze auf. Festgestellt wurden in diesen Bereichen außerdem Feldlerchen und Rebhühner.

### **Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz**

Im Umweltbericht zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Wind 2012 wird das Gebiet „Hagener Au und Passader See“ als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz identifiziert (S. 16 f.). Zudem ist aufgrund des alten Baumbestandes in der Jungmoränenlandschaft Probstei auch für den weiteren Umgebungsbereich von einer

<sup>18</sup> Stellungnahme des Kreises Plön im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens Regionalplan Wind 2017, S. 5

<sup>19</sup> Umweltbericht zu dem Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II, S. 47

<sup>20</sup> Datenbank „Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland“ der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg, Stand 3.8.2015

<sup>21</sup> Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb des Potenziellen Beeinträchtigungsbereiches und des Prüfbereiches bei einigen sensiblen Großvogelarten, MELUR und LLUR, 2016, S. 26

hohen Wertigkeit des Gebietes für den Fledermausschutz auszugehen, wie entsprechende Beobachtungen zeigen.

Etwa ein Drittel des Gebietes liegen auch auf der Grundlage der restriktiven Betrachtung dieses Kriteriums durch das Land im Bereich des Kriteriums Fledermausschutz.

#### **Weitere einzelfallbezogene Kriterien**

- **des Artenschutzes**

Wie für Seeadler, Singschwäne und Blässgans (s.o.) bestehen auch für andere Arten intensive Wechselbeziehungen zwischen dem Passader See, Dobersdorfer See, Kasseteichen und dem Selenter See – zum einen zwischen den Seen, zum anderen zur Ostsee, insbesondere zu den Strandseen Schmoel und Hohenfelde.<sup>22</sup>

So besteht ein Kormoranschlafplatz in Bornbrook bei Schrewendorf. Die Kormorane suchen v.a. auf der Ostsee nach Nahrung. Die täglichen Wechselflüge führen dabei durch die vorgeschlagenen Gebiete.

Zudem befindet sich im Wald Söhrenkoppel seit langem eine Graureiher-Kolonie mit 20 bis 30 Paaren. Diese fliegen zur Nahrungssuche zum Selenter See, aber auch zum Passader und Dobersdorfer See und damit durch das vorgeschlagene Gebiet.

Auch Goldregenpfeifer und Kiebitze, die ihren Schlafplatz in Bottsand haben, suchen die Flächen regelmäßig auf.

Ferner wird die Fläche auch von Kranichen regelmäßig gequert (Foto siehe Anlage 6).

- **der Wirtschaftlichkeit**

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist davon auszugehen, dass sich Höhenbeschränkungen für die geplanten Anlagen ergeben würden. Dies würde die Wirtschaftlichkeit des Standortes sowie die Bestrebungen des Landes, im Sinne einer Konzentrationsplanung auf kleinstmöglicher Fläche größtmöglichen Ertrag zu erzielen, gefährden. Schon der Kreis führt in seiner Stellungnahme an:

„Im Regionalplan wäre darauf hinzuweisen, dass eine Nutzung der Vorrangfläche PLO 002 mit Anlagenhöhen, die mehr als 400 m Abstand zur Wohnnutzung erfordern, kaum möglich ist.“<sup>23</sup>

Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass immissionsschutzrechtlich zulässige Belastungsgrenzen bereits durch die bestehenden Anlagen erreicht werden bzw. zumindest in Frage stehen.

Im Ergebnis spricht damit auch eine Vielzahl von Abwägungskriterien mit mindest mittlerem bis hohem Konfliktrisiko und zum Teil hoher Priorität gegen eine Ausweisung der Fläche PLO\_002.

#### **IV. Zwischenergebnis**

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass es schon auf der Grundlage der vom Land selbst gesetzten Bewertungskriterien zu einer Ablehnung der Fläche PLO\_002 kommen muss.

---

<sup>22</sup> Stellungnahme des Kreises Plön im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens Regionalplan Wind 2017, S. 5, Anlage zur Stellungnahme des Kreises Plön im Rahmen des Anhörungsverfahrens Regionalplan Wind 2012, S. 30 ff.

<sup>23</sup> Stellungnahme des Kreises Plön im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens Regionalplan Wind 2017, S. 6

## **B. Weitere heranzuziehende Bewertungsgrundlagen**

Hinzu tritt jedoch, dass das Land in seiner Konzeption verschiedene Kriterien und Erwägungen nicht bzw. nicht mit der notwendigen Gewichtung in die Entscheidungsfindung einbezogen hat. Dies dürfte abwägungsfehlerhaft sein. Im Einzelnen handelt es sich aus unserer Sicht um folgende Kriterien und Erwägungen:

### **I. Zur Bewertung/Gewichtung der bestehenden Abwägungskriterien**

Wie gezeigt wurde, liegen zum einen deutlich mehr Kriterien vor, als im Datenblatt des Landes abgegeben, zum anderen sind diese zum großen Teil mit einem anderen Konfliktrisiko zu bewerten.

Zudem werden kumulative Aspekte völlig außer Acht gelassen. Laut Datenblatt wird unter dem Punkt „Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale“ festgestellt: „Keine Überschneidung mit hohem Konfliktrisiko“.

Es dürfte sich jedoch um einen Abwägungsfehler handeln, wenn eine Vielzahl von Kriterien einschlägig ist und diese nur deshalb nicht Berücksichtigung finden, da sie jeweils für sich genommen mit dem Konfliktrisiko „gering“ bewertet wird. Dies lässt völlig außer Acht, dass auch kumulative Effekte eintreten können.

### **II. Zur Abwägungsentscheidung des Landes**

Das Land begründet seine Abwägungsentscheidung laut Datenblatt zur Fläche wie folgt: „Durch die bereits hinreichende Berücksichtigung des Artenschutzes im Plankonzept wird die Ausweisung eines Vorranggebietes an dieser Stelle als vertretbar eingestuft. Darüber hinaus wird die Potentialfläche aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WKA zu Gunsten der Nutzerinteressen vollständig übernommen.“

Im Plankonzept heißt es zur Frage der Vorbelastung: „Ein weiterer Abwägungsgrundsatz besteht darin, Bereiche mit bestehenden Windkraftanlagen möglichst als Vorranggebiete auszuweisen und damit an vorhandenen Windkraftstandorten zukünftig Maßnahmen zum Repowering zu ermöglichen, um die berechtigten Interessen der Altanlagenbetreiber zu berücksichtigen und die vorhandene Netzinfrastruktur möglichst nachhaltig weiter zu betreiben.“<sup>24</sup>

Damit macht das Land die Vorbelastung zu einem Abwägungsgrundsatz, ohne sie auch zu einem Abwägungskriterium zu machen. Dies dürfte abwägungsfehlerhaft sein, da auf diese Weise eine Berücksichtigung des Maßes der Vorbelastung und der damit möglicherweise berührten oder überschrittenen Zumutbarkeitsgrenzen für die dort wohnenden Menschen nicht stattfindet. Das Argument der Vorbelastung blendet die berechtigten Interessen derjenigen Menschen aus, die bereits besondere Lasten für die Allgemeinheit übernommen haben.

### **III. Weitere Kriterien und Erwägungen**

Darüber hinaus sind aus unserer Sicht folgende Aspekte nicht bedacht worden:

#### **Gesundheit**

Es gibt eine Vielzahl von Studien, die eine Gesundheitsgefährdung durch Windkraftanlagen – vor allem durch immer größer werdende Anlagen – belegen.<sup>25</sup> So wird der von

<sup>24</sup> Umweltbericht zu dem Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums II, S. 75

<sup>25</sup> u.a. Salt, Lichtenhan: Responses of the inner ear to infrasound. IVth International Meeting on Wind Turbine Noise, Rome, Italy April 2011; Møller, Pedersen (2011): Low-frequency noise from large wind turbines. Journal of the Acoustical Society of America, 129 (6), 3727; Schust, Biologische Wirkung von vorwiegend luftgeleitetem Infraschall, 1997 (Schriftreihe des Bundesamtes für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin); Nissenbaum, Aramini, Hanning, Adverse health effects of industrial wind turbines: a preliminary report, Juni 2011; Prof. Mausfeld, Wissenschaftliche Studie zu Windkraftanlagen im Auftrag der Bundesländer, Universität Kiel, 1999

Windkraftanlagen ausgehende Infraschall bzw. tieffrequente Lärm u.a. verantwortlich gemacht für Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Migräne, Tinnitus, Schwindelgefühl und Übelkeit, Herzrhythmusstörungen, Konzentrationsstörungen, Angstzustände, innere Unruhe und Aggressivität. 20 bis 30 % der Bevölkerung sollen entsprechend sensibel reagieren.

Demgegenüber gibt es bisher keine Studien, die eine Unbedenklichkeit von Windkraftanlagen nachweisen. Die vom Bundesumweltamt in Auftrag gegebene „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall“ (2014) bestätigt das Forschungsdefizit. Bis zu einer endgültigen Klärung möglicher schädlicher Einwirkungen auf den menschlichen Organismus fordern daher renommierte Mediziner, Juristen und Ingenieure dringend höhere Mindestabstände von Windkraftanlagen zu bebauten Gebieten<sup>26</sup>.

Die Gemeinde Passade bittet das Land, dem Auftrag aus dem gesetzlich verankerten Vorsorgeprinzip nachzukommen, das den Anspruch hat, einen Schaden für die menschliche Gesundheit schon dann abzuwenden, wenn – wie aus Sicht des Landes – gesicherte Erkenntnisse bisher nicht vorliegen. Ein Mangel an gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen und wissenschaftlichem Konsens darf gemäß diesem Prinzip kein Grund sein, Maßnahmen zur Minimierung von Risiken zu unterlassen bzw. hintan zu stellen. Grundlegend für eine Risikominimierung sind dabei **höhere Mindestabstände** zu den immer größer werdenden Anlagen.

### **Beurteilung der Schallbelastung durch Windenergieanlagen**

Die Schallbelastungen durch Windenergieanlagen werden derzeit noch durch die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26.8.1998 (TA-Lärm) beurteilt. Diese Vorschrift beruht auf der DIN ISO 9613-2 zur Messung von hörbarem Schall und ist zur Beurteilung von Verkehrs- und Industrielärm konzipiert.

Heutige Windenergieanlagen emittieren jedoch einen Großteil ihrer Schallenergie im nichthörbaren Frequenzbereich. Dieser Frequenzbereich wird durch die TA-Lärm nicht berücksichtigt. Daneben ist die DIN ISO 9613-2 für punktförmige Schallquellen bis 30 m Höhe über dem Erdboden ausgelegt worden und schließt die Anwendung für höhergelegene Quellen explizit aus. Heutige und zukünftige Windenergieanlagen emittieren in deutlich größerer Höhe (Gondelhöhen über 100 m) über dem Boden (andere Ausbreitungsbedingungen) und sind nicht-punktförmige Quellen. Also erscheint die Anwendung der TA-Lärm ein für Windenergieanlagen ungeeignetes Instrument zu sein, um die Bevölkerung und die Umwelt vor Schallemissionen von Windenergieanlagen zu schützen.

Dazu wird die Ausbreitung von tieffrequenten Schallwellen nach neuesten Erkenntnissen durch die DIN 9613-2 bei Entfernungen ab 750 m regelmäßig als zu niedrig bestimmt. Wenn diese DIN als Grundlage für Schallprognoserechnungen während des Genehmigungsverfahrens herangezogen wird, ist damit zu rechnen, dass sich während des Betriebs höhere Schallbelastungen für mittlere und größere Entfernungen von den Windenergieanlagen als prognostiziert einstellen werden.

Durch die Empfehlung eines Interimsverfahrens zur Schallprognose vom Unterausschuss „Schallausbreitung im Freien“ des NALS im DIN und VDI wird versucht, diesem Dilemma bis zur Neuformulierung einer Norm gerecht zu werden. Die Gemeinde Passade hält die Anwendung von aktuellen Erkenntnissen zur Schallausbreitung und des Interimsverfahrens im Genehmigungsverfahren für erforderlich, um die Bürgerinnen und Bürger vor den permanenten Schallbelastungen der Windenergieanlagen bestmöglich zu schützen.

---

<sup>26</sup> So u.a. Prof. Krahe auf dem Windkraftsymposium Kiel im Mai 2016; Positionspapier Ärzte für Immissionsschutz (2014); Positionspapier Ärztesforum Emmissionsschutz (2013); Prof. Elicker/Langenbahn, Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Großwindanlagen (2014); Prof. Dr. iur. Quambusch, Lauffer, Infraschall von Windkraftanlagen als Gesundheitsgefahr; Dr. Ing. Bartsch, Die biologische Wirkung von luftgeleitetem Infraschall (2007)

## **Wertminderung von Grundstücken und Immobilien**

Windkraftanlagen in Sichtweite von Wohngebieten mindern in erheblichem Maß den Wert von Immobilien. Zahlreiche Studien von Hochschulen (u.a. Universitäten Frankfurt, Kopenhagen), wissenschaftlichen Instituten und Untersuchungen von Immobilienmaklern belegen einen zum Teil deutlichen Wertverlust von Wohnhäusern in der Nähe von Windkraftanlagen.

Die Beeinträchtigung durch die Windkraftanlagen ergibt sich u.a. durch Geräusentwicklung, Infraschall, Schattenwurf, Landschaftsbild sowie dadurch befürchtete Gesundheitsgefährdungen.

Je geringer der Abstand, desto höher der Wertverlust der Immobilien, der sich in Größenordnungen von 30% bewegt und bis hin zur Unverkäuflichkeit gehen kann. Das führt für viele Eigentümer zu einem erheblichen Kapitalverlust, deutlichen Mietminderungen oder einer deutlichen Lücke in der Altersvorsorge.

## **Artenschutz**

Neuste Erkenntnisse im Artenschutz sind bisher nicht berücksichtigt worden. So ist der Mäusebussard in letzter Zeit von einem dramatischen Bestandsrückgang betroffen. Der Mäusebussard gehört nach einer aktuellen Studie zu den häufigsten Arten unter den Schlagopfern von Windkraftanlagen, wobei es sich zudem bei über 70 % der Opfer um geschlechtsreife Tiere handelt.<sup>27</sup> Dieser Bestandsrückgang erfordert dringende Maßnahmen zur Bestandssicherung und -erholung. Angesichts der Tatsache, dass das vorgeschlagene Gebiet offensichtlich auch ein sehr wertiger Raum für den Mäusebussard ist, wie vielfache Beobachtungen und mindestens ein dokumentierter Horst in unmittelbarer Nähe zum geplanten Vorranggebiet zeigen, darf dies nicht unberücksichtigt bleiben. Ein möglicher Schritt könnte die Festlegung eines Dichtezentrums Mäusebussarde sein, das aufgrund der naturräumlichen Bedingungen möglicherweise größere Überschneidungen mit dem Dichtezentrum Seeadler aufweisen würde.

## **C. Zusammenfassende Bewertung durch die Gemeinde**

Zusammenfassend ist daher Folgendes festzustellen:

**Die Gemeinde Passade stimmt der Vorrangfläche PR2\_ PLO\_002 nicht zu, weil**

- **gewichtige Bedenken aus Sicht des Artenschutzes bestehen, insbesondere im Hinblick auf bedeutsame Nahrungsflächen und Vogelflugkorridore für Gänse und Schwäne, umfangreiche Vorkommen von Großvögeln und die Bedeutung für den überregionalen Vogelzug,**
- **die Funktion Passades auf der Siedlungsachse gemäß LEP 2010 nicht hinreichend berücksichtigt wird,**
- **der Zielkonflikt zwischen Tourismus und Windenergie nicht angemessen berücksichtigt wird,**
- **die Messung der Immissionen von Windkraftanlagen nicht nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung erfolgt und**

---

<sup>27</sup> Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Michael-Otto-Institut im NABU, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, BioConsult SH, Bergenhusen, Berlin, Husum, 2013, S. 266, 268

- **damit auch gesundheitliche Risiken durch Windkraftanlagen in den geplanten Abständen nicht hinreichend bedacht werden,**
- **Fragen der Wirtschaftlichkeit (Netzkapazität, Höhenbeschränkungen aus baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Gründen) und**
- **Zumutbarkeit im Hinblick auf bereits für die Allgemeinheit übernommene Lasten nicht bedacht werden.**

Die ablehnende Bewertung entspricht im Übrigen auch der Stellungnahme des Kreises, auf die wir ausdrücklich verweisen, sowie der naturschutzfachlichen Bewertung der Fläche durch das Land in vorhergehenden Verfahren.

Abschließend bleibt anzumerken, dass anlässlich einer Befragung der Bürgerinnen und Bürger in Passade im Mai 2016 75 % aller Befragten (entspricht 69 % aller Wahlberechtigten) mit ihrer Unterschrift den Gemeinderat gebeten haben, sich beim Land gegen eine Ausweisung der Fläche einzusetzen. Zwar stellt der Bürgerwille für sich genommen kein Kriterium für oder gegen eine Flächenausweisung dar, jedoch ist er – insbesondere aufgrund seines eindeutigen Ergebnisses – als starkes Indiz dafür zu werten, dass die vorgeschlagene Fläche nicht geeignet ist und durch die bestehenden sieben Windkraftanlagen Belastungsgrenzen bereits erreicht sind.

#### Anlagen

Fotos Seeadler (Anlagen 1 bis 3)

Protokoll Zählung Nonnengans (Anlage 4)

Protokolle Vogelbeobachtungen Rotmilan u.a. (Anlagenkonvolut 5)

Foto Kraniche (Anlage 6)



Anlage 1





Anlage 3



Merz 17

Gebiet: Fahren, Fahrens Röhle, Flst. 18/2 u. 25/4, 36/1, 16/2  
 Beobachter: TP (Thomas Priess)

Flurstück

Tag	Uhrzeit	Art	Anzahl	Beobachtungsort und weitere Beobachtungen
02.03.	13 <sup>10</sup>	RM	1	25/4
3.3.	11 <sup>00</sup>	RM	1	18/2
05/03	10 <sup>45</sup>	RM	1	18/2
7.3.	12 <sup>00</sup>	See A	1	36/1
8.3.	14 <sup>30</sup>	RM	1	36/1
10.3.	10 <sup>00</sup>	RM	1	18/2
12.03.	11 <sup>50</sup>	See A	3	18/2+36/1
14.3.	14 <sup>00</sup>	RM	1	25/4
15.03.	11 <sup>10</sup> / 12 <sup>30</sup>	See A RM	1 1	18/2-36/1 25/4
16.03.	10 <sup>30</sup>	RM	1	16/2-18/2
17.03.	15 <sup>30</sup>	See A	1	36/1
19.3.	10 <sup>30</sup>	RM	1	18/2
<del>20</del> 21.3.	<del>11<sup>15</sup></del> 11 <sup>45</sup>	See A+RM	1+1	18/2/25/4
23.03.	14 <sup>30</sup>	See A	1	18/2-16/2
25.03.	<del>11<sup>15</sup></del> 10 <sup>45</sup>	RM	1	25/4
27.03.	14 <sup>15</sup>	See A	1	16/2
28.3.	11 <sup>00</sup>	RM	1	18/2-16/2
30.3.	12 <sup>15</sup>	RM	1	16/2-18/2
31.3.	11 <sup>00</sup>	See A	1	25/4

März

2017

Gebiet: Fahrenes Mühle (soweit das Auge reicht)  
 Beobachter: Sonja Rahr

Tag	Uhrzeit	Art	Anzahl	Beobachtungsort und weitere Beobachtungen
2.3.	16 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	
3.3.	11 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	
5.3.	17 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	
9.3.	13 <sup>05</sup>	Seeadler	1	
11.3.	15 <sup>15</sup>	Rotmilan	1	
12.3.	11 <sup>50</sup>	Seeadler	3	
14.3.	9 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
21.3.	12 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
24.3.	13 <sup>20</sup>	Seeadler	2	
28.3.	10 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	
31.3.	14 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
31.3.	10 <sup>30</sup>	Seeadler	2	

April (2017)

Gebiet: Fahrner Mühle (soweit das Auge reicht)  
 Beobachter: Sonja Rath

Tag	Uhrzeit	Art	Anzahl	Beobachtungsort und weitere Beobachtungen
2.4.	15 <sup>00</sup>	Seeadler	2	
4.4.	9 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
4.4.	12 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
5.4.	13 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	
6.4.	13 <sup>20</sup>	Rotmilan	1	
8.4.	11 <sup>15</sup>	Seeadler	2	
11.4.	14 <sup>00</sup>	Seeadler	1	
14.4.	18 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	
18.4.	9 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
18.4.	17 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
21.4.	12 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
23.4.	11 <sup>50</sup>	Seeadler	1	
25.4.	13 <sup>30</sup>	Seeadler	2	
27.4.	13 <sup>40</sup>	Rotmilan	1	

April 12

Gebiet: Fahrsee Rühle  
 Beobachter: TP (Thomas Priess)

Flurstücke

Tag	Uhrzeit	Art	Anzahl	Beobachtungsort und weitere Beobachtungen
2/4	12.15	RM	1	<del>18/2</del> 18/2
4/4	15.00	RM	1	18/2 - 16/2, 13/2
5.4.	11.30	SeeA	1	25/4
7.4.	10.20	RM	1	36/1
9.4.	16.35	SeeA	1	direkt über FM
10.4.	10.20	RM	1	<del>18/2</del> / 16/2 → 18/2
11.04	12.45	RM	1	25/4 - 36/1
12.04.	13.30	SeeA	1	18/2 - 25/4
13.4.	10.20	RM	1	18/2 - 25/4
15.4	11.10	SeeA	2	25/4
16.4	10.15	RM	1	18/2
17.04.	11.30	RM	1	18/2 / 16/2
<del>18</del> 18.04.	14.20	SeeA	1	16/2 <del>18/2</del>
20.4.	14.00	RM	2	25/4
22.4.	10.00	RM	1	18/2
* 25.4	13.30	SeeA	2	18/2 / 25/4
27.4.	11.00	SeeA	1	25/4 + 18/2
28.4.	<del>11.30</del> 13.30	RM	1	25/4
30.4.	12.00	RM	1	25/4

5/2017

Gebiet: Fahrer Mühle  
 Beobachter: TP (Thomas Priess)

Fleisch

Tag	Uhrzeit	Art	Anzahl	Beobachtungsort und weitere Beobachtungen
01.5	14 <sup>30</sup> 17 <sup>25</sup>	RM <del>RM</del>	1 1	18/2
3.5.	11 <sup>00</sup>	See A	2	25/4 <del>16/2</del>
4.5.	12 <sup>30</sup>	RM	1	16/2
7.5.	17 <sup>15</sup>	RM	1	25/4
9.5.	<del>13</del> <sup>00</sup>	See A	1	16/2
10.5.	11 <sup>00</sup>	RM	1	18/2
13.5.	10 <sup>20</sup>	RM	1	16/2 + <del>18/2</del>
14.5.	14 <sup>30</sup>	See A	<del>1</del> 2	25/4
15.5.	11 <sup>45</sup>	See A	1	18/2 + 16/2
15.5.	14 <sup>20</sup>	RM	1	25/4
17.5.	10 <sup>15</sup>	RM	1	16/2
20.5.	14 <sup>00</sup>	See A	1	18/2 + 16/2
21.5.	10 <sup>30</sup>	RM	1	18/2 - 25/4
23.05.	14 <sup>20</sup>	RM	1	25/4
25.05	10 <sup>20</sup> <del>14</del> <sup>00</sup>	RM	1 <del>1</del>	18/2 <del>25/4</del>
26.05.	13 <sup>20</sup>	See A	1	25/4
28.05.	11 <sup>30</sup>	See A	1	18/2 - 16/2
30.5.	15 <sup>00</sup>	RM	1	25/4



Mai 2017

Gebiet: Fahrweiser Mühle (soweit das Auge reicht)  
 Beobachter: Sonja Rath

Tag	Uhrzeit	Art	Anzahl	Beobachtungsort und weitere Beobachtungen
1.5.	11 <sup>00</sup>	Seeadler	1	
1.5.	14 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
1.5.	17 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
2.5.	9 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
5.5.	10 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
5.5.	14 <sup>00</sup>	Seeadler	1	
8.5.	18 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	
9.5.	9 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
9.5.	12 <sup>20</sup>	Rotmilan	1	
9.5.	17 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
11.5.	11 <sup>15</sup>	Seeadler	1	
12.5.	9 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
16.5.	9 <sup>20</sup>	Rotmilan	1	
17.5.	9 <sup>20</sup> + 13 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	
19.5.	14 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	
21.5.	12 <sup>30</sup>	Seeadler	1	
23.5.	13 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	

# Juni 16

Gebiet: Fahrens Mühle  
 Beobachter: TP (Thomas Priess)

Flur

Tag	Uhrzeit	Art	Anzahl	Beobachtungsort und weitere Beobachtungen
2.06.	10 <sup>00</sup>	RM	1	13/2 → 25/4
3.06.	14 <sup>20</sup>	SeeA	1	3/1
5.06.	15 <sup>30</sup>	RM	1	36/1
08.06.	9.30	RM	1	13/2
9.06.	10 <sup>00</sup>	SeeA	1	36/1
11.6.	15 <sup>30</sup>	RM	1	13/2 → ...
13.06.	14 <sup>00</sup>	RM	1	25/4
13.06.	15 <sup>20</sup>	SeeA	1	<del>36/1</del>
14.06.	9 <sup>45</sup>	RM	1	13/2 - 16/2
16.6.	14 <sup>00</sup>	SeeA	1	<del>36/1</del>
17.6.	14 <sup>00</sup>	SeeA	1	25/4 - 36/1
19.6.	9 <sup>30</sup>	RM	1	13/2 - 16/2
20.6.	10 <sup>45</sup>	RM	1	25/4 → 36/1
22.6.	17 <sup>00</sup>	RM	1	25/4

Juni (2017)

Gebiet: Fahrenes Mühle (soweit das Auge reicht)  
 Beobachter: Sonja Rath

Tag	Uhrzeit	Art	Anzahl	Beobachtungsort und weitere Beobachtungen
5.6.	14 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	
6.6.	9 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
8.6.	11 <sup>50</sup>	Seeadler	2	
8.6.	17 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
11.6.	9 <sup>30</sup> + 13 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
11.6.	14 <sup>30</sup>	Seeadler	1	
13.6.	14 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	
14.6.	9 <sup>30</sup> + 13 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	
17.6.	10 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	
17.6.	14 <sup>00</sup>	Seeadler	1	
20.6.	11 <sup>50</sup>	Seeadler	1	
21.6.	10 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	
22.6.	17 <sup>00</sup>	Rotmilan	1	



Melanie Schettel-  
 Kartierer Zemberger  
 Datum Achtern Kroog 19  
 Blatt Nr. Passade

Ort/Projekt  
 Wind (Beaufort)/-richtung  
 Bewölkung (Achtel) / Sicht  
 Niederschlag

Zeit	Art	Zahl	Status	Richtung	Höhe Min.	Höhe Max.	Teilgebiet		Bemerkung
							1	2	
2016									
16.02.	11 <sup>00</sup> Seeadler								Achtern Kroog
17.02.	14 <sup>00</sup> Seeadler								- " -
23.02.	10 <sup>00</sup> - " -								Fahrenes Mühle *
9.03.	15 <sup>00</sup> - " -								Achtern Kroog
16.03.	10 <sup>00</sup> roter Milan								Fahrenes Mühle *
17.03.	10 <sup>00</sup> roter Milan								- " -
23.03.	15 <sup>00</sup> roter Milan								Achtern Kroog
28.03.	10 <sup>30</sup> - " -								Fahrenes Mühle *
31.03.	10 <sup>30</sup> - " -								- " -
11.04.	9 <sup>50</sup> - " -								- " -
17.04.	11 <sup>15</sup> - " -								Achtern Kroog
20.04.	10 <sup>00</sup> - " -								- " -
22.04.	10 <sup>30</sup> - " -								- " -
23.04.	16 <sup>00</sup> Seeadler								Achtern Kroog
6.05.	13 <sup>30</sup> roter Milan								Fahrenes Mühle *
7.05.	14 <sup>00</sup> roter Milan								- " -
9.05.	10 <sup>00</sup> - " -								- " -
10.05.	10 <sup>15</sup> - " -								Achtern Kroog
2017									
18.01.	10 <sup>50</sup> Seeadler								Fahrenes Mühle *
2.02.	10 <sup>30</sup> roter Milan und Seeadler								Achtern Kroog
13.02.	13 <sup>30</sup> - " -								- " -
14.02.	11 <sup>00</sup> - " -								- " -
21.02.	15 <sup>30</sup> - " -								Fahrenes Mühle *
24.02.	10 <sup>00</sup> - " -								- " -
2.03.	10 <sup>30</sup> - " -								Achtern Kroog
3.03.	10 <sup>15</sup> - " -								Fahrenes Mühle *
14.03.	9 <sup>30</sup> - " -								- " -
15.03.	10 <sup>15</sup> - " -								- " -
21.03.	15 <sup>00</sup> - " -								- " -
6.04.	10 <sup>00</sup> - " -								- " -
11.04.	15 <sup>30</sup> - " -								Achtern Kroog
25.04.	10 <sup>15</sup> - " -								- " -
7.05.	14 <sup>00</sup> - " -								- " -
10.05.	17 <sup>00</sup> - " -								Fahrenes Mühle *
18.05.	9 <sup>15</sup> - " -								- " -
14.6.	9 <sup>30</sup> "								Fetbergen, Ortsausgang Richtung Passade

\* Fläche zw. Straße Fahrenes Mühle und WKA



Beobachter: Hans Stoltenberg,  
Gödersdorf

2016

## R-Milau Gesindler

### Notizen

- 19.4. Gödersdorf  
Koppelbamb Kuehl 9:30
- 21.4. - 8:45 = 2 Vogel, gr. Eiche auch  
Innenbrunn, Krähen nest
- 22.4. = 16:50 / Sturm 2 Vögel kommen  
von Otterhof Revisen Richtung  
Rafjenclorf über Kieklbruch
- 24.4. = 17:00 f 1 Vogel schwebt über  
Gödersdorf / Stortkamp
- 25.4. = 8:45 1 Vogel am Krähennest  
mit gr. Eiche auf Selwens  
röhle. 2 Ind von Krähennest geflügt
- 27.4. = 9:20 f 1 Vogel schwebt über Kollia
- 1.5. = 12:30 / 1 " " " Gödersdorf
- 3.5. = 8:45 / 1 " " " "
- 4.5. = 9:15 / 1 " " " Langenlehn
- 12.5. = 10:30 / 1 " " " Otterhof
- 14.5. = 8:30 / 1 " " " Fahrwehühle
- 17.5. = 16:20 / 1 " " " Gödersdorf
- 18.5. = 17:00 / 1 " " " Landen
- 20.5. = 9:30 / 1 " " " Otterhof  
Fotohelminchen

142

### Notizen

- 24.5.16 = 10:30 / 1 Vogel schwebt über Gpüli-  
endof, Feld Grabenwarte
- 22.5. = 14:30 / 1 Vogel f. " Kollhorn

143



Gebiet: Fahren / Passade / Fieflingen  
 Beobachter: Nicola Stoltenberg-Groth, Passade

Tag	Uhrzeit	Art	Anzahl	Beobachtungsort und weitere Beobachtungen
28.4. 2016	11 <sup>15</sup>	Seeadler	1	zw. Fahrenes Mühle (Straße) und 2. WKA von Westen aus, fliegt langsam Richtung Westen
1.5. 2016	12 <sup>45</sup>	Seeadler	2	Kreisen über Wiese neben An de Laak 26
	17 <sup>40</sup>	Rotmilan	1	kreist zwischen Grödersdorf und WKA
13.11. 2016	14 <sup>15</sup>	Kormorane	8	Badeinsel Passader See / Passade
14.11. 2016	9 <sup>52</sup>	Kormorane	4	Passader See zw. Stoltenberg und Mündung Subrau
	9 <sup>52</sup>	Silberreiher	2	———— " —————
	11 <sup>55</sup>	Kormorane	9	Badeinsel Passader See / Passade
21.11. 2016	11 <sup>30</sup>	"	9	———— " —————
27.3. 2017	15 <sup>08</sup>	Rotmilan	1	nördlich Tankstelle Hühndorf
14.4. 2017	16 <sup>30</sup>	Rotmilan	1	über Wiese westl. Fahrenes Weg zw. Fahrenes Mühle und Fahren (Video)
16.4. 2017	17 <sup>28</sup> - 17 <sup>36</sup>	Rotmilan	1	zw. Fahrenes Mühle und WKA, kreist dort, fliegt Richtung Grödersdorf, kehrt zurück, kreist weiter, Wegflug Richtung N/O (FOTOS)
	17 <sup>45</sup>	Graureiher	1	südl. Fahrenes Mühle auf Wiese
21.4. 2017	16 <sup>35</sup>	Rotmilan	1	Achtern Kroog (Foto)





Anlage 6